

Gemeinde Metelsdorf

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Metelsdorf

Sitzungstermin:	Montag, 13.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Mecklenburger Str. 2, 23972 Metelsdorf

Anwesenheit

Herr Robby Heesch

Herr Matthias Feldmann

Herr Ulf Hasse

Herr Reinhard Stieglitz

Herr Ties Christian Möckelmann

unentschuldigt

Gäste:

Herr Claus Hustig

Herr Hufmann, Stadt- und Regionalplg. Wismar

Frau Tessmer (Bauamt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Straßennamens für den Stichweg Flurstück 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf, abzweigend von der Hauptstraße (B 208) in Richtung Metelsdorfer Graben in Metelsdorf
Vorlage: VO/GV04/2019-0586
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Übertragung des Regenwasserkanals im B-Plan Gebiet Nr. 7 "Dammweg"
Vorlage: VO/GV04/2019-0639
- 7 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/GV04/2019-0656

- 8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Satzung über Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf
Vorlage: VO/GV04/2019-0657
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Herr Heesch eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Heesch hat eine Anfrage von Bürgern aus Schulenbrook zur Einrichtung einer 30km/h-Zone. **Herr Hustig und Herr Gilde** informieren darüber, dass das Anliegen der Bürger bekannt ist und dazu bereits eine Antwort erfolgt ist.

3. Änderung der Tagesordnung

Der Punkt 6 wird auf Grund der Tatsache, dass keine Vereinbarung vorliegt, von der Tagesordnung genommen.

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2019

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Straßennamens für den Stichweg Flurstück 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf, abzweigend von der Hauptstraße (B 208) in Richtung Metelsdorfer Graben in Metelsdorf Vorlage: VO/GV04/2019-0586

Herr Heesch schlägt als Straßennamen „Zum Bach“ vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt den hergestellten Weg Flst. 66, Flur 2, Gemarkung Metelsdorf mit einem Namen zu versehen.

Der Name lautet: Zum Bach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

6 . Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Übertragung des Regenwasserkanals im B-Plan Gebiet Nr. 7 "Dammweg"
Vorlage: VO/GV04/2019-0639

von der Tagesordnung genommen

7 . 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/GV04/2019-0656

Herr Hufmann erläutert, dass nunmehr inhaltlich nichts dagegen spricht, den Feststellungsbeschluss zu fassen, da das Amt für Raumordnung seine Zustimmung gegeben hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
4. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

8 . Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Satzung über Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf
Vorlage: VO/GV04/2019-0657

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: Siehe Anlage
2. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 2. Ände-

rung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf als Satzung.

5. Die Begründung zur 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 2. Änderung der Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

9. Sonstiges

1. Es liegt eine Anfrage von einem Bauherrn zur Errichtung eines Wohnhauses als Fachwerkhaus in Klüssendorf mit einer Dachneigung von 39° und blauer Farbgebung der Fachwerkhölzer vor. Der Landkreis hat die Auskunft gegeben, dass kein Fachwerk zulässig ist. **Herr Hufmann** antwortet darauf, dass die Aussage korrekt ist und das Vorhaben nur mit einer Satzungsänderung zulässig werden könnte. Die Kosten für diese Änderung wären vom Antragsteller zu tragen.

Herr Hasse ist der Auffassung, dass die gewünschte Gestaltung nicht in den Ort passt. Herr Stieglitz würde der Änderung zustimmen. Nach eingehender Diskussion wird festgelegt, dass dem Antragsteller mitzuteilen ist, dass der Bauausschuss grundsätzlich mit dem Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses als Fachwerkhaus und der Änderung der Dachneigung einverstanden wäre. Zur blauen Farbgebung gibt es kein Einverständnis. **Herr Hufmann** hat Email-Kontakt mit den Antragstellern und wird diese Mitteilung, einschließlich entsprechender Informationen zur Kostenübernahme, wie auch über den Zeitfaktor weiterleiten.

2. Bezüglich der Baumaßnahme des Wasser- und Bodenverbandes zur Erneuerung der Vorflutleitung sind die Bauausschussmitglieder mit dem Baufortschritt und der Baustellenausführung am Dammweg überaus unzufrieden. Die Firma ist regelkonform in Verzug zu setzen und alle Möglichkeiten, Druck auszuüben sind auszuschöpfen. Kündigungen bzw. Ersatzvornahmen sind zu prüfen. Sämtlicher diesbezüglicher Schriftverkehr mit der bauausführenden Firma soll zur Information an Herrn Hustig und Herrn Heesch weitergeleitet werden.

Heesch Ausschussvorsitzender	Tessmer Protokollführung